

II-4237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2169/J

1988-05-25

A n f r a g e

der Abg. Dr.Hafner, Dr.Taus,Burgstaller,Heinzinger, Lussmann,Dr.Puntigam,
Kowald, Dr. Frizberg,Mag. Cordula Frieser, Fink, Ing.Schindlbacher

und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Stmk. Gebietskrankenkasse/Ausgleichsfonds der
KV-Träger

Der Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger gem.
§§ 447a bis 447e ASVG bringt in seiner jetzigen Konstruktion
eine Benachteiligung von einnahmensschwachen, aber sparsamen
und gut wirtschaftenden Kassen. Nach geltendem Recht wird
der ursprünglich beabsichtigte Strukturausgleich verwässert.
Die geltenden Bestimmungen bestrafen sparsam wirtschaftende
Gebietskrankenkassen, wenn sie zum Beispiel bei satzungsmäßigen
Mehrleistungen zurückhaltend sind.

Nach einer Mitteilung des Österreichischen Institutes für
Raumplanung liegt das durchschnittliche Netto-Leistungseinkommen
eines steirischen Arbeitnehmers um 22,4 % unter dem öster-
reichischen Durchschnitt und damit an vorletzter Stelle vor
dem Burgenland. Trotzdem wurden der Stmk. Gebietskrankenkasse
in den Jahren von 1979 bis 1988 insgesamt 400 Mio. S über den
Ausgleichsfonds entzogen. Damit ist der Beweis geliefert, daß
sich der angestrebte Strukturausgleich in sein Gegenteil ver-
kehrt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

Wann werden Sie endlich durch eine ASVG-Novelle abstellen,
daß Beiträge steirischer Dienstnehmer und Dienstgeber in andere
Bundesländer abfließen?